

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Fest- und Versammlungsunterkosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Thodor Wagner; Druck: H. Haarmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, hauptsächlich in Bochum, Wemelhäuser Straße 38–42. Telefon-Nr. 28 n. 89. Telegr.-Nr.: Altvorstand Bochum.

Sie wahren Ursachen!

Unsere rheinisch-westfälischen Bezirksskonferenzen am 29. April haben einen bemerkenswerten Verlauf genommen, der es rechtfertigt, daß wir den Hauptinhalt der Besprechungen an dieser Stelle wiedergeben. Die Gewerkschaftsleistungen sind erneut worden, den Mitgliedern Aufklärung über die gegenwärtige Situation zu geben, damit keine falschen Schlüsse aus notwendigen Maßnahmen gezogen würden. Diese Aufklärung ist ebenfalls den Vertrautensleuten der organisierten Bergarbeiter gegeben worden, sie hat sicherlich manche Misverständnisse beseitigt. Aber unsere Kameraden, die es auf sich genommen haben, die Rechte der Belegschaften in sachlicher Weise wahrzunehmen, verlangen von ihren Vertretern, daß sie entschieden Fron machen gegen eine unehrige Behandlung der Arbeiter und der Oeffentlichkeit, die von gewerkschaftsfreindlichen Pressezeugnissen über die Ursachen der Unzufriedenheit innerhalb der Bergarbeiterchaft irreführt werden soll. Deutlich genug zu sagen, warum und wodurch die Arbeiterschaft beunruhigt wird. Zu diesem Verlangen sind unsere Kameraden berechtigt. Wir erfüllen es nach Möglichkeit.

Am Sonntag, den 29. April, versammelten sich die Vertretungen unserer Ortsverwaltungen sowie die dem Verband angehörenden Obleute der Arbeiterausschüsse in Dortmund für die Reviere Dortmund, Hörde, Hamm und Lünne, in Bochum für die Reviere Bochum, Linden-Hattingen-Witten, Langendreier und Castrop, in Wannew für die Reviere Wanne, Gesenkirchen, Rellinghausen und Gladbeck, in Mülheim für die Reviere Mülheim, Essen, Oberhausen, Duisburg und Mors-Mees. Zusätzlich nahmen 534 Vertrautensleute und Auskundschafter an den Konferenzen teil. Viele davon waren bereits aktive Kriegsteilnehmer, lernten die Schrecken der Schlacht und die Verlustungen großer Landesleute aus eigener Anschauung kennen. Viele sind alterpropte Kämpfer in den Verbandsvereinen, haben schon die größten Streikbewegungen im Bergbau (1889, 1905, 1912) mitgemacht, sind daher wohl berufen, über die Stimmung in den Belegschaften ein sachverständiges Urteil abzugeben.

Was ergab sich aus der mehrstündigen, manchmal bewegten Diskussion über die von Vorstandsvorstellern gehaltenen Resolutionen? Wir heben in erster Linie folgendes hervor:

Alle Kameraden, die zu dieser Sache sprachen, protestierten mit Entschiedenheit (manchmal mit starker Leidenschaft) gegen die in diversen kapitalistischen Zeitungen vertretene Auffassung, die Bewegung der Bergarbeiter entspringe parteipolitischen Motiven!!! Noch bei keinen der verlorenen teilweisen Arbeitsaufstellungen hätten irgendwelche parteipolitische Forderungen eine Rolle gespielt!!! In zahlreichen Belegshofversammlungen sei ausdrücklich der Wille der Bergleute, unsere Kameraden im Wasserrock nicht im Stich zu lassen, für ihre Verbesserungsmittel zu sorgen, ausgesprochen und mit einmütigem Beifall aufgenommen worden. Darum entstanden es die Bergarbeiter als eine schwere Bekämpfung, daß den Arbeitern, wenn auch nur indirekt, der schwere Vorwurf des Landesverrats gemacht wurde: Das sei in letzter Zeit auf verschiedenen Seiten von Beamten geschehen.

Der Aufruf des Herrn Generalleutnants Groener sei, wenn er sich auch direkt gegen die Elemente richtet, die aus parteipolitischen Gründen zu Arbeitsaufstellungen aufforderten, doch ganz verfehlt gewesen, denn die meisten Arbeiter machten keine formellen Unterscheidungen, sondern empfanden die Drohung mit dem Strafgesetzbuch gegen die Lohnarbeiterchaft als Ganzes gerichtet. Überdies nutzten diverse Bedienbeamte den Groenerischen Aufruf so aus, daß sie Lohnfordernde Arbeiter bestimmt und reizten. Augenscheinlich sei Herr Groener über die wahren Ursachen der Arbeiterbewegung von Interessenten einseitig unterrichtet worden; anders hätte er seine schärfsten Worte vornehmlich gegen die Kreise gerichtet, die durch ihr Verhalten die Arbeiter zur Erbitterung und schließlich zur Bergzersetzung trieben. Das seien die Kreise, welche den Arbeitern den austümlichen Lohn verweigerten, wie vor dem Kriege auch jetzt noch von der Anerkennung der Arbeitergewerkschaft nichts wissen wollten, die sich schwer qualenden Arbeiter noch mischarend behandeln, die gewagten Lohnversprechen nicht hielten, durch "verträumte" Sperrern und sonstige Verabredungen das Hilfsdienstgesetz für die Arbeiter unwirksam zu machen trachteten. Das erzeugte die unlängst Erbitterung in der Arbeiterschaft und entzündete sie schließlich zu Explosionen.

Dazu kommt das häufige Nichteinhalten der gegebenen Versprechungen hinsichtlich der Ernährung! Neben die Nahrungsversorgung sprachen sich die Arbeitendelegierten in der Hauptsoziale dahin aus, daß man sich wohl oder übel mit der Knappheit der Nahrungsmittel abfinden müsse. Es sei ein schwerer Fehler der Regierung gewesen, nicht rechtzeitig die Belegschaften und die Verteilung der Nahrungsmittel zu erschwinglichen Preisen durchgelegt zu haben. Dadurch sei eine großartige Hamsterei der geldreichen Schichten, eine wahnsinnige Preisstreberei und schändliche Bucherei ermöglicht worden. Das wochenlange gänzliche Ausbleiben der versprochenen Kartoffeln, das Fehlen der gleichfalls versprochenen Erbsenmittel habe es den hort getroffenen Belegschaften schließlich unmöglich gemacht, die notwendige Arbeit zu leisten. In keinem Falle habe man streiken wollen, sondern alle Kameraden wollten arbeiten, konnten es aber nicht, weil die versprochenen Nahrungsmittel nicht geliefert wurden. Wenn das geschah oder glaubwürdig aufgestellt war, ging die Arbeit weiter. Aber wieder stellte sich nur zu häufig heraus, daß die Behörden bloße Versprechungen machen. Dann wurden die Vertreter der Organisationen, welche zur Wiederanfahrt geraten hatten, von den Belegschaften sogar verdächtigt, sich "kaufen" gelassen zu haben. Das waren hauptsächlich Unorganisierte und wirtschaftlich Gelsche. Nach solchen Erfahrungen verloren die organisierten Belegschaftsvertreter doch schließlich die

Zust. die Prügeljungen für die Verschlägen und Unterlassungen der Unternehmer und Behörden zu bilden. Indessen sei man noch bereit, an den Lebensmittelkommissionen mitzuwirken, damit die Sache nicht noch schlimmer würde.

Viele unserer Kameraden stammen aus landwirtschaftlichen Bezirken, nahezu des Ostens. Sehr bitter klagten landwirtschaftsländige Belegschaftsdelegierten, daß „von oben her“ die Landwirte sehr viel Verunsicherung und Vorrechte erhielten, nicht energisch genug gegen die Nahrungsmittelverweigerer vorgegangen sei, während man dem Industriearbeiter oft mit Arbeitszügen drohe. Die Landwirte bekämpfen außerordentlich erhöhte Preise für ihre Produkte, „schwimmen in Geld“ und forderten immer höhere Preise. Die gesuchten Höchstpreise seien tatsächlich Mindertreiberei. Forderung aber der Bergmannen einen auskömmlichen Mindestlohn, dann heiße es, der sei „unmöglich“. Viele Kameraden wüssten aus eigener Anschauung durch Besuch in der Heimat und familiäre Mitteilungen, daß in den großen Landbezirken die Ernährung noch immer recht reichlich sei: „Die landwirtschaftliche Bevölkerung hat im großen und ganzen noch nichts vom Nahrungsmangel gespürt.“ Massenhäfen seien und würden noch Kartoffeln, Getreide und Hülsenfrüchte zur Viehfütterung verbraucht. Die Industriearbeiter aber seien auf geringere Ernährung gesetzt worden; sie fühlen tiefschmerzlich die großen Entbehrungen ihrer Frauen und Kinder und mühten obendrein erleben, daß man sie „Landesverräte“ heiße, wenn sie aus Nahrungsmangel nicht die frühere Arbeitsleistung bringen könnten. Das würde außerordentlich beunruhigend, zumal wenn die schlechtversorgten Arbeitersfamilien sahen, wie wohlgenährt vielfach gerade die Leute aussehen, die von den Arbeitern noch größere Entbehrungen forderten und gegen Lohnherhöhungen auftraten. Bei der Verteilung von Nahrungsmitteln auf den Beeten ginge es stilistisch auch so ungerecht zu, daß gewisse Beamte die Baren weise erhielten, während sie den Arbeitern nur grammweise zugemessen würden.

Über die Entlohnung wurde gesagt, wohl heiße es, der Durchschnittslohn der Hauer und Lehrhauer im Ruhrgebiet habe Ende 1916 bereits 8,88 M. betragen und steige weiter. Aber noch jetzt, im April 1917, gäbe es massenhaft Kameradschaften, die kaum 8 Mark im Gedinge erhielten! (Es wurden zahlreiche Lohnbücher verlesen, in denen für den Monat März für Hauer und Lehrhauer weit unter 8 Mark verzeichnet waren.) Beschwere man sich, dann heiße es: „Schlägt nur tüchtig drauf, dann verdient ihr mehr“, oder: „Vorfahrt mehr Übertreichen, dann habt ihr mehr Lohn.“ Das müsse als Höhepunkt werden angesichts der mangelhaften Körperernährung. Die Arbeiter würden vielleicht noch immer als „dummer Tungs“ bezeichnet, die keine Ahnung von der Betriebswirtschaft und den hohen Werkstoffüberhüssen hätten. Die Kreisvertreter würden oft mit Rechtstagenden, wenn nicht gar beleidigenden, höhnenden Redensarten abgespielt. Zahllose Verdienste der unter- und oberirdischen Schichtlöhne seien so standlos niedrig, daß diese Leute nicht einmal die knappen Nationen laufen könnten, was eigentlich auch auf sehr viele Hauer zutrifft. Selbst schriftlich abgegebene Lohnzusagen würden in vielen Fällen nicht gehalten, die Entscheidungen der Hilfsdieststaatschüsse würden ziemlichzeitig zwar formell anerkannt, aber tatsächlich mißachtet, indem eine bessere Gedingeregelung unterbleibe, so daß der zugesagte Lohn von 10,50 M. pro Schicht für sehr vielen Belegschaftsmitgliedern nicht erreicht werden könne. Beschwere man sich, oder ginge der Arbeiterausschuß vor, dann höre man leere Redensarten, versteckte Drohungen mit dem Strafgesetzbuch und beleidigende Worte. Deshalb habe sich in den betreffenden Belegschaften die Ansicht verbreitet, den Belegschaftsverwaltungen sei vielleicht eine Arbeitsaufstellung nicht unlieb, da sie annämen, mit militärischen Zwangsmaßregeln besser herrschen zu können! (Es wurden Neuherungen von Belegschaftsvertretern mitgeteilt, die allerdings den Schlaf naheliegen, die Betreffenden sähen in einer Arbeitsaufstellung gar keine Gefahr für den Kriegsanfang mitgeteilt worden.) Die Meinung, die Bergarbeiter mit drastischen Maßregeln zur Arbeit zwingen zu können, würde sich schon nach einer kurzen Probezeit als durchaus falsch herausstellen. Die Arbeiter seien ja bereit, ihre Arbeitspflicht nach vollen Kräften zu tun, keine Belegschaftsdelegat auch nur im geringsten daran, unsere Landesverteidigung nicht zu unterstützen! Die Arbeiter verlangten nur, nach besserer Möglichkeit Nahrungsmittel zu erhalten, sie seien der festen Überzeugung, daß nach schärfem Zusinnen in den landwirtschaftlichen Bezirken die Ernährungsmöglichkeit der Industriearbeiter bis zur nächsten Ernte gesichert sei; und sie verlangten einen Lohn, der allen Kameraden den Einkauf der rationierten wie der freigebliebenen Nahrungsmittel und die Bezahlung der nötigen, ebenfalls ungeheuren verdeckten Kleidung, Schuhe, Zähne, Waschmittel u. v. gestattet. Und sie forderten, als Menschen behandelt zu werden, die am schwersten arbeiten und am meisten entbehren müssen, nicht als gefühllose Arbeitsmaschinen, die man gebraucht und verbraucht! Wer diese gerechten Forderungen mißachte und bekämpfe, der handele als ein Landesverrater!

So haben wir die markanten Erklärungen der bergmännischen Arbeitendelegierten, die täglich ihre schwere Schicht in gefährlichen Betrieben verbringen, registriert. Damit fanden und finden erkennt, daß den deutschen Bergleuten nichts ferner liegt, als in dieser entscheidungsschweren Zeit den gewaltigen Verteidigungskampf ihres Vaterlandes zu durchkreuzen. In der Dortmunder Konferenz

ist aus der Delegiertenchaft heraus eine besondere Resolution gefestigt und gutgeheissen worden, die sich speziell gegen die wilden Streiks wendet und die Dortmunder sind gewiß nicht als Vertreter bekannt. Was am 29. April in den großen Konferenzen der rheinisch-westfälischen Verbandsdelegierten zum Ausdruck kam, genau so fühlten und denken auch unsere Kameraden in allen anderen Verbandsbezirken! Wer die Arbeiter so genau kennt wie wir, der weiß, daß er Erbitzung erzeugt, wenn er unsere schwer arbeitenden, mit ihren Familien hart entbehrten Kameraden beschuldigt, landesverräterische Bestrebungen zu verfolgen! Wer diese Antipathie gegen die sozialwirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Reformforderungen der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands zu bekämpfen, der handelt äußerst frivolet gegen die Allgemeinheit!

Die Bezirksskonferenzen haben einstimmig die von der Verbandsleitung vorgelegte Resolution (S. Nr. 18 d. B.-B.) angenommen, damit auch ausgeprochen, daß sie die Tätigkeit der Gewerkschaftsvertretungen für die Wahrung der Arbeiterinteressen anerkennen. In der Mülheimer Konferenz stimmten drei Kameraden nur gegen den Teil der Resolution, der ausspricht, daß „die obersten Zivil- und Militärbehörden“ jeden „ernsten Willen“ zum energetischen Durchgreifen in der Ernährungsfrage zeigen. Dieses Moment ist auch charakteristisch für das Misstrauen, welches die verfehlten behördlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Volksernährung in der Arbeiterschaft einwurzeln ließ. Es liegt an den behördlichen Vertretern, daß sie dies Misstrauen durch gute Taten ganz beseitigen.

Die Stellungnahme der Verbandsresolution gegen das Einbringen „irgendeines parteipolitischen Bestrebungen und Differenzen in unsere Organisation“ fand die einstimmige Willigung aller Konferenzdelegierten! Doran wird überall und unter allen Umständen festgehalten. Das liegt gegenwärtig und zukünftig durchaus im Interesse der gewerkschaftlichen Bergarbeiterbewegung.

Unsere Konferenzen haben ein erfreuliches Bild von der Einigkeit und Geschlossenheit innerhalb der Verbandsreihen ergeben. Nach bald drei Jahren Krieg steht der „alte Verband“ innerlich gefestigt da. Er breite sich aus, das beste Zeugnis für das Vertrauen, welches der Bergarbeiterverband sich in den Kameradenkreisen erworben hat.

Arbeiterinnen und Jugendliche im Bergbau.

Die Frauen- und Kinderarbeit hat infolge des Krieges leider auch im Bergbau ganz außerordentlich zugenommen, das ergibt sich aus der amtlichen Lohnstatistik, die jetzt bis zum 4. Vierteljahr 1916 vorliegt und worin neben der Gesamtzahl der Belegschaft der prozentuale Anteil der einzelnen Arbeiterkategorien angegeben wird. Wenn wir die angegebenen Prozentzahlen in absolute Zahlen umrechnen, ergibt sich folgendes Bild:

Arbeiterinnen.

	2.	2.	2.	4.
	Viertel	Viertel	Viertel	Viertel
Ruhrgebiet	5 783	7 574	12 512	12 920
Niedersachsen	349	411	1 286	1 387
Saargebiet			—	362
Niederrhein			—	71
Höher, Steinlohlenbergbau			220	284
Höher, Braunkohlenbergbau	596	1 267	4 326	4 721
Linsch. Braunkohlenbergbau		52	220	869
Höher, Salzbergbau	12	36	57	152
Elzasbacher Salzbergbau	1	43	394	398
Mansfelder Erzbergbau		112	2 994	2 517
Öberharzer Erzbergbau	7	217	456	531
Siegener Erzbergbau	250	268	464	513
Raßau-Wetzlarer Erzbergbau	25	40	74	82
Niederrh. Erzbergbau	121	138	253	289
Linsch. Erzbergbau	65	63	74	87
Zusammen	7 205	10 223	31 010	37 563

Jugendliche Arbeiter.

	2.	2.	2.	4.
	Viertel	Viertel	Viertel	Viertel
Ruhrgebiet	15 397	19 957	22 745	22 537
Oberschlesien	7 266	9 257	8 556	8 816
Niedersachsen	998	1 256	1 412	1 291
Saargebiet	1 032	2 173	3 290	3 261
Niederrh. Revier	520	638	879	803
Niederrh. Steinlohlenbergbau	580	607	995	967
Höher, Braunkohlenbergbau	1 065	1 553	1 827	1 846
Linsch. Braunkohlenbergbau	640	780	861	770
Höher, Salzbergbau	185	216	375	381
Elzasbacher Salzbergbau	171	173	261	289
Mansfelder Erzbergbau	739	928	972	815
Öberharzer Erzbergbau	290	237	242	183
Siegener Erzbergbau	945	1 012	1 129	910
Raßau-Wetzlarer Erzbergbau	273	438	579	560
Niederrh. Erzbergbau	267	285	321	294
Linsch. Erzbergbau	77	93	106	102
Zusammen	31 290	39 654	44 524	43 095

Im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft gestaltete sich der absolute und prozentuale Anteil der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter im preußischen Bergbau wie folgt:

<table border

Während danach die Zahl der Gesamtbelegschaft im 4. Vierteljahr 1916 noch um 189.795 gleich 24,7 Prozent niedriger war, wie im 2. Vierteljahr 1914, war die der Arbeiterinnen um 30.858 gleich 42,4 Prozent, die der jugendlichen Arbeiter um 11.805 gleich 37,7 Prozent höher. Der prozentuale Anteil der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter an der Gesamtbelegschaft ist in der gleichen Zeit gestiegen von 5,02 auf 13,97 Prozent.

Die Durchschnittslöhne der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter gestalteten sich pro Schicht wie folgt (in Mark):

	Arbeiterinnen	jugendliche Arbeiter
2. 4. Stelle	2. 4. Stelle	
Vierteljahr 1916	Vierteljahr 1916	
1914 1916 in %	1914 1916 in %	
Mühgebiet	8,54	1,44 82,5
Oberösterreich	1,30 1,06	50,7 1,24 1,02 54,8
Niederösterreich	1,73 2,28	31,8 1,34 2,14 50,7
Saargebiet	— 2,40	— 1,43 1,92 84,9
Niedersachsen	— 2,48	— 1,61 2,04 24,1
Württemberg	— 3,43	— 1,58 2,55 61,4
Hessen, Braunkohlenbergbau	2,80 3,00	23,5 1,36 2,74 101,4
Württemberg	— 3,55	— 2,00 3,14 57,0
Württemberg	2,12 3,22	51,0 1,45 2,90 60,8
Württemberg	3,06 2,00	— 1,52 2,41 58,5
Württemberg	— 3,41	— 1,77 2,70 52,5
Württemberg	1,46 9,42	184,2 1,88 2,82 97,0
Württemberg	1,80 2,45	361 1,86 2,16 80,9
Württemberg	1,35 2,22	64,4 1,75 2,78 57,7
Württemberg	1,55 2,20	47,7 1,69 2,55 50,9
Württemberg	1,67 2,21	32,8 1,44 1,02 33,3

Die Lohnsteigerungen der Arbeiterinnen schwanken danach in den einzelnen Bergwerken zwischen 25,5 und 184,2 Prozent, die der jugendlichen Arbeiter zwischen 24,4 und 101,4 Prozent. Am Clausenthaler Salsbergbau haben die Arbeiterinnen sogar einen Lohnrückgang von 97 Pf. gleich 24,5 Prozent pro Schicht zu verzeichnen. Das ist doch mindestens auffallend. Aufschluss sind neben den starken Lohnunterschieden in den einzelnen Bergwerken auch die entsprechenden Unterschiede in den Lohnsteigerungen, die in den verschiedenen Leistungen und Verhältnissen nicht genügend begründet erscheinen. Auch ist zu beachten, daß die Durchschnittslöhne der Arbeiterinnen sowohl wie auch der jugendlichen Arbeiter vor dem Kriege ungemein niedrig standen. Über auch jetzt stehen sie noch so, daß sie meist kaum zur Belebung ausreichen dürften. Drei rücksichtslose Ausnützung müssen Schranken gezogen werden. Der Grundsatz: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit muß auch für Frauen- und Kinderarbeit gelten.

Bolzwirtschaftliche Rundschau.

Weitwelt hat man jetzt ständig Hunger?

Professor Dr. Abel-Jenz hatte vor längerer Zeit seine Tätigkeit im Berat des Kriegsernährungsamts niedergelegt. Da sich in der Presse unzutreffende Angaben über die Gründe dieses Entschlusses finden, gibt das Kriegsernährungsamt den Inhalt des Schreibens des Herrn Prof. Abel jetzt bekannt. Nach einem Hinweis auf die geringe Finanzierungnahme seiner Mitarbeit und der Nichtbeachtung der von ihm gegebenen Anregungen schreibt Professor Abel:

"Unmittelbar gesetzungen, meinen Austritt zu erklären, werde ich aber dadurch, daß ich nach gewissenhafter Überzeugung die Art und Weise, wie das Kriegsernährungsamt seine Aufgaben erfüllt, und die Maßnahmen, die es getroffen hat, in vielfacher Hinsicht nicht nur als verfehlt, sondern geradezu als gemeinhinlich und volksfeindlich erachten muß. Ich unterlasse es, auf Einzelheiten einzugehen, weil ich mit der Beschränktheit der gründlicheren Anschauungen keinen Erfolg von ihrer Erörterung verspreche.

Berichten will ich nicht, daß die immer unbestridender werdenden Zustände ihre Ursache zum Teil in dem passiven Widerstand, der Verständnislosigkeit und Schwäche der ausführenden Behörden haben. Aber daß große Teile der Bevölkerung heute in Wahrheit unterernährt werden, während andere Teile, auch unter der feindlichen Besetzung in den besetzten Auslandsgegenden, sowie ein großer Teil der Kriegsgefangenen mehr haben als sie brauchen; daß der Mittelpunkt systematisch gerichtet wird; daß jüdische Gauner und egorische Habitué das Volk in untrüglicher Weise auspowern; daß infolgedessen immer schärfere Evidenzierung weite Kreise erfaßt und auf gewaltsame Entladung zum Schaden des Staates ansetzt; — alles das ist im wesentlichen Schuld des Kriegsernährungsamts, das nicht nach meiner Meinung allein sich seinen Aufgaben in seiner Weise gewachsen gezeigt hat.

Die jede Neuerung huelende Zensur und die von mir übernommene Schweigepflicht hindern mich, jetzt öffentlich die Kritik zu üben, die durch die Wichtigkeit der Sache geboten wäre. Nachdem aber mein Eintritt in den Berat seinerzeit ohne mein Gutachten öffentlich bekannt geworden ist, kann ich nicht verschäumen, meinen Austritt

aus dem Berat wenigstens mit kurzer Begründung bekanntzugeben, soweit es die Zensur zuläßt. Denn ich muß mich vor der meinen guten Namen schädigenden Mißdeutung sichern, als heisse ich etwa die Tätigkeit des Kriegsernährungsamts gut und als habe ich irgendwelchen Teil an ihr."

Wie vor einiger Zeit mitgeteilt wurde, hat Professor Dr. Abel seinen Standpunkt wegen der unzureichenden Fettinahrung in der Tagesspreche in folgender Weise festgelegt:

"Die Frage der Fettversorgung ist eine der wichtigsten für die Volksernährung. Ein Gramm von 60 bis 80 Gramm täglich gilt früher als das genötigte. Bischof ist in den letzten Jahren diese Menge noch bedeutend überschritten worden; namentlich die Kost des Städters hat sich immer weiter erhöht, ja sehr stark gesteigert. Man kann rechnen, daß wir jetzt in der gesamten Nahrung nicht mehr als 10 bis 20 Gramm täglich aufnehmen. Nun hat das Fett einen mehr als doppelt so hohen Preiswert für den Körper als Getreide und Kohlenhydrate. Die Folge des Fettmangels ist also, daß wir bedeutend mehr als ehemals essen müssen, um dem Körper die gleiche Kraftmenge zu liefern. Das ist aber für die Verdauungsorgane des Städters, wenn er nicht sehr kräftige körperliche Arbeit zu leisten hat, eine schwere und vielleicht nicht zuträgliche Belastung. Mancher hat daher ständig Hunger, weil er gar nicht so viel essen kann, wie er möchte; es fehlt ihm die füllende Wirkung der Fettinahrung."

Lebensmittelpreise in Holland.

Die neueste Nummer der holländischen statistischen Monatshefte enthalten eine interessante Tabelle über das Steigen der Lebensmittelpreise. Wenn danach die Preise für das Jahr 1893 gleich 100 gesetzt werden, so stellen sie sich in den letzten Jahren für einige der konträren Nahrungsmittel wie folgt:

	1914	1915	1916	Januar 1917
Wochen	157	175	222	275
Eier	161	178	194	212
Käse	116	142	188	174
Mehl (Roggen)	81	115	130	141
Mehl (Weizen)	120	150	150	168
Mehl (Weizenweizen)	110	152	105	262
Kaffee	88	91	100	108
Öl	97	130	149	161
Reis	116	128	137	157
Stampfzucker	91	105	115	110
Melasse	98	102	102	103
Tee	113	116	119	119
Salz	100	119	120	134
	89	90	90	100

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Rentenleistungen der Invalidenversicherung im Jahre 1916.

Aus einer im Reichsversicherungsamt angefertigten Zusammenstellung über die im Jahre 1916 von den Landesversicherungsanstalten beauftragten Renten geht hervor, daß die Rentenleistungen ganz gewaltig gestiegen sind. Das ist erstaunlich aus der großen Zahl der Invaliden, die der Krieg mit sich bringt, und aus der Verschiebung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr. Die Rentenbewegung zeigt aber auch, daß gerade dieser Bereichungen wegen die Versicherungsanstalten ihre "Sparsamkeit" noch weiter gezeigt haben. Aus dem Zahlenmaterial ergeben sich folgende Rentenverbilligungen:

Jahr	Invaliden-	Invaliden-	Alters-	Witwen-	Waisen-
	renten	renten	renten	renten	renten
1903	132.871	10.216	12.439	—	—
1910	114.670	112.289	11.612	—	—
1913	134.180	11.806	11.006	8.777	25.910
1915	101.161	17.490	11.713	11.041	107.995
1916	107.808	183.380	98.705	14.245	152.671

Man sieht zunächst, daß die Bewilligungen an Invalidenrenten bei weitem noch nicht einmal den Stand von 1903 erreicht haben, obgleich inzwischen die Zahl der Versicherten und Invaliden gewaltig angestiegen hat. Das ist nur dadurch möglich, daß man den Kriegsbeschädigten fast ausschließlich die Rentenrente gegeben hat. Wie auch diese genau berechnet wie die Invalidenrente, so spricht doch dabei die Versicherungsanstalten ein halbes Jahr Rente, da die Rentenrente, die nur für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit gewährt werden soll, erst mit der 27. Woche der selben einsetzt. Die Bewilligungen an Altersrenten werden in den folgenden Jahren nicht entfernt die gleiche Höhe erreichen, weil im Jahre 1916 die 66- bis 70-jährigen die Rente zusammen nachwillig erhielten. Die Bewilligungen an Witwen- und Waisenrenten sind nur gering gestiegen.

Die Sparrente der Versicherungsanstalten tritt weiter durch ganz umfangreiche Rentenentziehungen in die Erscheinung. Genau soviel wie Invalidenrente bewilligt worden sind, sind anderseits wieder wegfallen. Namentlich in zahlreichen Rentenempfängern, die unter dem Zwange der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder eine Beschäftigung ausüben, die Rente wieder genommen worden. Rentenentziehen sind rund 150.000 wieder entzogen wor-

den. Auch verhält es sich mit den Witwenrenten. So kommt es, daß trotz den vermehrten Bewilligungen die Zahl der am 1. Januar 1917 laufenden nur ganz gering gestiegen ist. Die Zahl dieser vermehrten Renten ist im Jahre 1916 bei den Invaliden um 111 auf 1.030.960, Kranken um 27.152 auf 84.358, Altersrenten um 88.502 auf 166.416, Witwenrenten um 11.842 auf 43.451, Waisenrenten um 105.325 auf 273.077.

Von den sonstigen Leistungen ist zu bemerken, daß die Zusatzrenten (durch Entrichtung von Zusatzbeiträgen) nur wenig Fortschritte machen. Vor Januar 1917 liegen nur 95 solcher Zusatzrenten. Das Witwenlohn (eine einmalige Abfindung beim Tode des Mannes), wenn die Witwe selbst Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet hat, wurde bis Ende des Jahres 1916 in zusammen 94.107 Fällen (davon 40.000 im Jahre 1916) geleistet. Die Witwenrente (eine Zusatzrente, wenn eine Witwe das 15. Lebensjahr überschreitet) wurde zusammen in 512 Fällen (davon in rund 2000 im Jahre 1916) gewährt. Die Ausgaben der Landesversicherungsanstalten sind zwar im Jahre 1916 erheblich gestiegen; bei dem eingezahlten Verfahren handelt es sich aber zum guten Teil um vorübergehende Ausgaben, die bald erwidert sein werden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die A.-G. Hibernia

ist nun durch Auktion der großen Aktienmehrheit in den Besitz des preußischen Staates übergegangen. Der alte Aufsichtsrat hat sein Amt niedergelegt und bildet nun folgende Staatsbeamte den neuen Aufsichtsrat: Oberberghauptmann v. Welsen-Berlin, Bergbaumanager Liebrecht-Dortmund, Geh. Oberbergrat Raiffeisen-Rellinghausen, Geh. Oberbergrat Eßleben-Berlin, Geh. Oberbergrat Wiesbaden-Berlin, Geh. Oberfinanzrat Dr. Ahlf-Berlin und Wiesbaden-Berlin.

Mehrige Sprengstoff-Dividenden.

Die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-A.-G. mache 1916 einen Dividendenbetrag von 10.199.557 gegen 5.775.473 M. im Vorjahr. Das Aktienkapital ist 1916 von 6 auf 10 Millionen Mark erhöht. Dem wurden wieder 25 Prozent Dividende (wie in den fünf Vorjahren) verteilt. Die Sprengstoffwerke sind vorwiegend im Besitz von Herren, die auch im Bergbau die Hauptrolle spielen. Den Bergarbeitern wird treuhend die Sprengstoff zu bedeuten erhöhte "Selbstkostenpreise" angerechnet.

Erhöhung der Kohlenpreise.

In der Zechenbesitzer-Versammlung am 30. April d. J. in Essen war von einer Heilung der neuen Richtspiele, die bekanntlich nicht verlaufen, sondern Verrechnungspreise sind, abgesehen, erst eine Verhandlung mit dem preußischen Handelsminister Herrn Dr. Ebdow nachgefordert. Diese hat nicht auf sich warten lassen, denn schon mit Wirkung vom 1. Mai 1917 ab sind die Richtspiele erhöht worden und zwar für Steinkohle bis einschließlich 30. Sept. 1917 um 2 M. pro Tonne, für Braunkohle bis einschließlich 31. August 1917 um 2,50 M. pro Tonne, für Holz bis einschließlich 31. August 1917 um 3 M. pro Tonne. Ausgenommen ist Rofegen, wo die Preiserhöhung von 2 M. pro Tonne beträgt. Zu der schnellen Verhöhung wird dem Handelsminister bemerk die "Aebein-Weiss-Zeitung" vom 2. Mai 1917:

In letzter Stunde hat sich der Handelsminister also doch dem Drängen des Zechenbesitzers auf eine Preissteigerung nicht mehr verstellen können. Man konnte ein Nachgehen der Regierung in der Preisfrage bereits in den letzten Tagen erahnen, trotzdem der Herr Minister bis dahin einen durchaus ablehnenden Standpunkt vertreten hatte.

Dass die Regierung der dem Privatwirtschaftsrecht der Zechenbesitzer angepaßten Preispolitik des Kohlenkönigreichs nicht biederlich sein würde, haben wir vorausgeschenkt und vorausgesagt und haben hier die Verstärkung. Die Preissteigerung wird mit den jetzt gestiegenen Selbstkosten, vor allen Dingen der Löbe, begründet. Wie es damit steht, haben wir noch in Nr. 18 der "Zeitung" am 1. Mai 1917 auf Seite 10 beschrieben. Aber wann hätte es den Zechenbesitzern einmal ein "Gründen" für ihre Preis- und Wollpolitisches geschafft? „Gründen“ lassen sich ebenso leicht finden oder herstellen, wie ungünstige Gründen.

Die verangangene ab 1. Januar 1917 mögliche Preissteigerung betrifft bei Kohlen 2, bei Holz 3 und bei Steinkohlenpreis 3,25 M. insgesamt wurde seit Kriegsbeginn der Preis erhöht bei Kohle um 7 M., Holz um 5 M. und Braunkohle um 8,25 M. für die Tonnen. Es ist also eine recht ansehnliche Steigerung zu verzeichnen, und der Trost ist nur mager, daß in den übrigen europäischen Ländern die Kohlenpreise noch mehr gestiegen sind. Um so schlechter ist dieser Trost, als bei uns die Kleinhändelpreise eine noch viel beträchtlichere Erhöhung erzielen haben als die Zechenpreise. Die jetzt beobachteten Erhöhungen haben für Kohlen fünf Monate, für Holz und Braunkohle vier Monate Gültigkeit. Aber bereits am 1. August erfolgen wieder neue Aufschläge in Höhe von 20 Prozent des Wertes aus der dann in Kraft tretenden Kohlensteuer. Es muss unbedingt darauf hingewiesen werden,

</

werden, daß anfänglich des Inkrafttretens der Steuer nur die Netto-steuerbeträge aufgeschlagen werden, und zwar auch beim Kleinhandel, damit diese den Verbrauch an und für sich so schwer beladende Steuer nicht zur Erziehung von Überwältigungsvorzeichen benutzt wird.

In der Saar dürfen binnen kurzen dieselben Preiserhöhungen wie in Rheinland-Westfalen in Kraft treten; in Sachsen finden sich die Sitzung der Kohlentontenzen Mitte Mai statt, und auch diese dürfte Preiserhöhungen im ungefähren Ausmaß der im Rheinland-Westfalen beschlossenen vornehmen. Die gleichfalls geplanten Preiserhöhungen für Brüder und Schwestern werden nicht vor dem 1. Juli in Kraft treten.

Dividende an Ausländer.

Die Bergwerksgesellschaft Dahlbusch in Moershausen hat 1916 einen Betriebsergebnis von 895 (im Vorjahr 840) Millionen Mark erzielt. Nach Abzug der Grund- und Gebäudeabschreibungen, Abgaben und Darlehenszinsen, Kursverlust auf Wertpapiere und Abschreibungen im Gesamtbetrag von 1.855.266 M. (i. B. 1.733.763 M.) bleibt ein Bruttoertrag von 2.09 (i. B. 1.76) Mill. M. Davon erhalten als Gewinnanteile Direktion und Beamte 54.589 (i. B. 41.601) M., der Aufsichtsrat 72.000 M. (wie im Vorjahr), die Aktionäre 16 Prozent werden vorgestellt 48.203 gegen 35.527 M. im Vorjahr.

Den Aufsichtsrat bilden nach dem „Jahrbuch für den Oberbergamtbezirk Dortmund“: Prof. Berger, Senator zu Genappe, Vorst.; Dr. Wiener, Bankier in Brüssel, stellvert. Vorst.; Konulf Emile Stinglhamber, Brüssel; C. Pahen in Le Transhal; Albert de Boux zu Zier; Comte Alphonse du Chastel in Brüssel; Baron de la Rittertus-Hegarts, Senator in Habay-la-Neuve; Ant. Vandervorcht, Senator in Grandvalise; Dr. Th. Gilbert; technischer Berater Konul a. D. H. Lüthgen, Eissen.

Trotz der sehr guten Gewinneinbrüche auch während der Kriegszeit heißt es nach der „Deutschen Bergwerks-Act.“ vom 1. Mai 1917 im Geschäftsbericht:

„Die am 1. Januar 1917 vorgenommene Erhöhung der Nettopreise für Kohlen um 2 M. und für Koks um 3 M. pro Tonne bietet keinen genügenden Ausgleich für die im höheren Maße gestiegenen Selbstkosten.“

Und weiter:

„Da ein großer Teil der Aktien sich von altersher in belgischen Besitz befindet, so ist, wie wir schon im Berichte über das Geschäftsjahr 1914 erwähnt, Herr Kommerzienrat Biegler in Düsseldorf von der Staatsregierung zur Aufsicht über den Geschäftsbetrieb bestellt worden. Auch in dem verlorenen Geschäftsjahre war es durch das Entgegenkommen des Reg. Staatsregierung und des Herrn Kommerzienrats Biegler möglich, nach wie vor mit dem Aufsichtsrat in Rücksicht zu bleiben. Bisher sind in seiner Weise irgendwelche Maßnahmen getroffen worden, welche das Unternehmens halten schädigen können; es ist vielmehr alles getan, um den Fortgang eines geordneten Betriebes sicher zu stellen. Nachdem durch Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. Februar die Zahlung der Dividende an die in Belgien ansässigen Aktionäre gestattet worden war, ist diese Erlaubnis unter dem 18. November 1916 wieder aufgehoben worden. Die erneute Auszahlung ist beantragt; eine Entscheidung ist jedoch bisher noch nicht getroffen worden.“

Auso mitten im Toben des Weltkrieges ein kapitalistisches Kriegs-idyll, das noch wirkungslos wird, wenn wir hinzufügen, daß den Lohnern erhöhungsfordernden Arbeitern gesagt wurde, daß nunne das Einverständnis des Aufsichtsrats eingeholt werden!

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Aushebung des Sprachenparagraphen im Reichsvereinsgebot.

Der Bundesrat hat am 10. April den Reichsstaatssekretär betr. Befreiung des § 12 des Reichsvereinsgesetzes, der für die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen den Gebrauch der deutschen Sprache vorschreibt und nur für internationale Kongresse sowie für Versammlungen der Wahlberechtigten zu Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Körperchaften der Bundesstaaten vorsehlt, seine Zustimmung erteilt. Die Aushebung des Sprachenparagraphen dürfte in erster Linie der gewerkschaftlichen Agitation eine freieres Betätigungsfeld schaffen.

Der Verband der Schnelder im Jahre 1916.

Am Schluss des Vorjahrs zählte der Verband 13.826 männliche und 7.072 weibliche, insgesamt also 21.298 Mitglieder. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist im Berichtsjahr um 551 gestiegen, während die der männlichen um 3.080 zurückgegangen ist. Die Beiträge sind in den beiden Jahren 1915 und 1916 im Verhältnis zu den geringen Mitgliederzahlen ebenso gut eingegangen, wie in den früheren Jahren. Die Einnahmen der Hauptstufe betragen insgesamt 485.224 M., die Ausgaben dagegen 549.190 M., der Haushaltssaldo 971.511 M. Die als Familienunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder aus der Hauptstufe gezahlte Summe betrug 167.008 M., die Krankenunterstützung belief sich auf 77.046 M. Die Gesamtausgabe an Familienunterstützung vom 4. August 1914 bis zum 31. Dezember 1916 beträgt 601.628 M., an Arbeitslosenunterstützung 120.893 M. und an Unterführungen aller Art während dieses Zeitraumes 364.076 M.

Unfreiwilliges Zeugnis über das Hilfsdienstgesetz.

Die „Leipziger Volkszeitung“ teilt in einem Leitartikel mit, daß der Vorsitzende des Verbandes jüdischer Metallindustrieller, Kommerzienrat Bieckert, bei der Verhandlung im Leipziger Rathause zu den Arbeitern gesagt habe:

„Uns Unternehmern war das Hilfsdienstgesetz höchst unbehaglich; Ihr, die Gewerkschaften und die deutsche Sozialdemokratie, seid seine Väter.“

Das ist zwar nicht ganz richtig, denn der eigentliche Vater des Hilfsdienstgesetzes ist in allen Ländern der Krieg. Aber das Zeugnis der sächsischen Metallindustriellen, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaften das Gesetz für die Unternehmer höchst unbehaglich gemacht haben, lassen wir uns gerade von der „Leipziger Volkszeitung“ gern bestätigen. Es trifft zu.

Internationale Rundschau.

Krieg und Gefäß.

Vor es die amerikanische Kapitalistensklave erreichte, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika den Kriegszustand gegen Deutschland erklärt, bemühte sich die sozialistische Partei auch „drüber“, den Kriegszustand zu verhindern. Mitte Februar erließ die Partei einen Aufruf an das amerikanische Volk, welcher erklärte:

„Plötzlich, mit geringer Warnung, ohne Zustimmung des amerikanischen Volkes und ohne Beratung mit dem Volke gewählten Vertretern im Kongress, werden wir, so gut wie aufgefordert, uns dem wahnsinnigen Willen des Vaters von Tod und Vernichtung anzuschließen und die europäischen Blutströme mit dem Blute Tausender amerikanischer Arbeiters anzuschwellen. Der deutsche U-Boot-Krieg ist höchst eindrücklich, aber so ist der Krieg überhaupt und so sind die Methoden, die von beiden Seiten angewandt werden. Krieg ist der Gipfel der Gewaltlosigkeit und es hat gar keinen Sinn, von gewöhnlichen oder ungewöhnlichen Methoden zu sprechen. Der deutsche U-Boot-Krieg bedroht nicht unseren nationalen Boden oder unsere Unabhängigkeit noch unsere nationale Würde und Ehre. Er ist nicht in erster Linie gegen die Vereinigten Staaten gerichtet und berührt nicht das amerikanische Volk, er trifft nur die Schwarzerkasse, die enorme Provinz aus der Herstellung von Todeswaffen zieht, oder die uns notwendigen Lebensmittel zu enormen Preisen an die kriegsführenden Völker verhandelt. Die Arbeiters der Vereinigten Staaten haben keinen Grund und keinen Wunsch, ihr Blut für die Häufung und die Überwerbung der ungeheuerlichen Provinz ihrer Herren zu vergießen; sie werden dem Präsidenten nicht gefallen, sie in den Krieg zu treiben und ihre europäischen Brüder zu töten. Arbeiters Amerikas, wacht auf!“

Es hat nichts genutzt. Die Profimacher haben gesiegt. Welche Provinz ihnen der Krieg bringt, beweist die neue Weltkriegsabrechnung des Stahlkrusts. Auf die einzelnen Monate verteilen sich die Einnahmen wie folgt:

	1. Quartal 1917	4. Quartal 1916	1. Quartal 1916	1. Quartal 1915	1	2	3	4	5	6	7	8
Januar	85.074.000	85.177.000	18.794.012	1.667.160	8.65	8.66	?	7.80	?	9.13	8.74	8.62
Februar	88.416.000	88.444.000	19.106.308	3.688.578	8.61	8.61	?	8.05	?	8.20	8.56	8.56
März	43.630.000	34.347.000	22.722.816	7.132.081	8.30	8.30	7.86	8.30	7.01	9.30	8.30	8.30
Zusammen	113.120.000	105.968.000	60.713.024	12.457.800	8.33	8.24	8.60	8.23	8.04	8.80	8.38	8.25

Der Reingewinn nach Abzug der Zuwendungen an die Tilgungsfonds, der Abrechnungen und der Erneuerungen stellte sich auf 103.830.000 gegen 96.922.000 Dollar im Vorberichtsjahr, 51.218.550 Dollar im 1. Quartal 1916 und 6.684.578 Dollar in 1915.

Krieg und Christentum.

Der Kardinal Gaspari hat im Auftrage des Papstes ein Interessenschreiben an die Konferenz der internationalen katholischen Union gerichtet, welche anfangs in Zürich tagte unter Führung auch von deutschen Zentralkommandanten. In dem päpstlichen Schreiben heißt es:

„Das Christentum, das zum ersten Male auf Eeden das Gesetz der Bruderlichkeit gegen alle Menschen aufgestellt hat — ohne selbst die Feinde davon auszunehmen —, kann ja fürwahr nicht gestatten, auch während ein so grausiger Krieg wie der gegenwärtige noch wählt, daß sein himmlisches Gebot gewissermaßen außer Kraft gesetzt und der Hoz, der gewiß mit Recht gegen die böse sich wendet, auch auf die Personen ausgedehnt werde, denen man als Untertanen und Werkzeugen die Schuld daran zuschreibt. Und wenn dieses für die Zeit des Krieges wahrscheinlich ist, so gilt es noch mehr nebst später, wenn sich die kriegsführenden Staaten in gemeinsam und feierlichem Übereinkommen wieder geeinigt haben. Denn dann wird es sicherlich von der höchsten Bedeutung sein, alle ihr noch überlieferten Kräfte zusammenzufassen zu lassen, nicht zur Vereinigung einer bitteren und unheilvollen Gemüthsart, aus der vornehmlich wieder neue Kriege und großzügige Wiederherstellung der geistlichen östlichen und geistlichen Ordnung auf den Grundlagen der Religion und der Gerechtigkeit. Diese einsetzenden Erwagungen beweisen zur Gewisse, wie sehr mit Recht die Zürcher Konferenz sich bemüht, jene Leistungen zu fördern, die gleichzeitig so echt christlich und so höchst dienlich für das öffentliche Wohl erscheinen.“

Bergleute und Arbeiter aus dem Bergbau machen die kriegsberauschenden Artikel in manchen sich christlich nennenden Zeitungen, dann springt der lästige Widerspruch förmlich in die Augen.

Starker Streitfallgang in Holland.

Aus den amtlichen Nachrichten geht hervor, daß auch in Holland während des Krieges die Streitbewegung sehr stark zurückgegangen ist. Es haben sich Streits ereignet 1912: 80, 1913: 139, 1914: 91, 1915: 43. Holland nimmt bekanntlich nicht am Krieg teil, dennoch haben sich auch hier die Streits bedeutend verringert. Das zeigt den Fortschritt der Gewerkschaften nicht beeinträchtigt hat, lebt ihre Mitgliederbewegung, die freiberuflichen Verbände in Holland zählen Mitglieder am 1. September 1914: 87.676, am 1. Januar 1915: 99.320, am 1. Januar 1917: 129.809, am 1. März 1917: 128.000. Das ist ein außerordentlicher Fortschritt unter sehr schwierigen Verhältnissen.

Frankreich geht seinem Untergange entgegen.

Der französische Professor Pinard, Mitglied der Medizinischen Akademie, schreibt im „Journal de Paris“. „Zuletzt, nach 30 Kriegsmonaten, kann man ohne Nebentreibung behaupten, daß Frankreich seinem Untergange entgegengesetzt. Gemäß dem wöchentlichen statistischen Bulletin der Stadt Paris kamen im Laufe der letzten vier Monate des Jahres 1914 in Paris währendlich 190 Todesfälle und 71.72 Geburten vor; im Jahre 1915: 65 Geburten und 100 Todesfälle, im Jahre 1916: 42 Geburten und 100 Todesfälle; in den ersten drei Monaten des Jahres 1917 nur 30 Geburten, aber 100 Todesfälle. Die zahlentümlichen Ergebnisse dieser Statistik kommen mit den im übrigen Frankreich festgestellten überein.“

Anknapphaftliches.

Nach 2^o, Kriegsjahren auch für die Bergarbeiter klares Recht!

In Nr. 9 der „Bergarbeiter-Ztg.“ vom 9. März 1917 beprachen wir eine Entschiedung des Knappenhofs-Schiedsgerichts in Breslau; in der zum Aufruhr gebracht worden war, daß auch der zum Kreisdienst eingezogene Bergmann als erwerbslos im Sinne des § 214 des Reichsversicherungsgesetzes galt. Das hat für die Bergleute deswegen eine große Bedeutung, weil sie nunmehr bei einer innerhalb der ersten Wochen nach dem Ausscheiden aus der bisherigen verhältnisspezifischen Beschäftigung eintretenden Erkrankung den Anspruch auf die leistungsgemäßen Rassendienstungen geltend machen können; dieses auch dann, wenn ihnen für diese Erkrankung die Militärbevörde die erforderliche ärztliche Behandlung angeordnet läßt. Dieser war die Rechtslage für die Bergarbeiter wesentlich ungünstiger, wie für alle anderen Krankenversicherungspflichtigen, denn das Knappenhof-Schiedsgericht in Berlin hatte sich in seiner Rechtsprechung auf den Standpunkt des Knappenhofsberichts verfestigt, daß der wegen der Einschränkung der Erwerbstätigkeit aufgeworfene Bergmann nicht wegen Erwerbslosigkeit ausscheidet. Für die sonstigen frankenversicherungspflichtigen Belegschaften war die Rechtslage anders, denn das Reichsversicherungsgesetz nahm in solchen Fällen ein Ausscheiden aus der Rassendienstung wegen Erwerbslosigkeit an und brachte ihnen den Anspruch auf Krankengeld zu. Aber infolger wieder brachte auch die Rechtsprechung des R. V. A. eine unerfreuliche Wirkung, als sie die innerhalb der ersten drei Wochen in Auslande geschickte Erkrankung oder Erkrankung als dem Schube der Versicherung entfallend ansah. War also der Kampfsehende Soldat nur einen Schritt über die Grenze gekommen, bestand im Falle der Verwundung für ihn kein Anspruch auf die Rassendienstung, wohl aber für seine noch innerhalb der deutschen Grenze verbliebenen Kameraden. Dieser unerfreuliche Zustand ist durch eine Bundesratsverordnung vom 14. Juni 1916 beseitigt worden. Sie stellt sich grundsätzlich auf den Standpunkt des R. V. A. bestimmt jedoch, daß ein durch Kriegs- und ähnliche Dienste bewaffter Aufenthalt im Auslande, dem Aufenthalt im Innlande gleich steht. Dieser Tendenz der Verordnung wegen, hat nun auch das Knappenhof-Schiedsgericht als Rechtsinstanz bei der Nachprüfung des eingangs erwähnten Breslauer Urteils sich der Rechtsprechung des R. V. A. angegeschlossen und die Revision des Knappenhof-Schiedsgerichts bestätigt.

Damit ist nun nach fast dreijähriger Kriegsdauer endgültig auch für die Bergarbeiter der gleiche Rechtszustand geschaffen, wie er für die sonstigen Krankenversicherungspflichtigen Bevölkerung besteht.

Somit Ausprägung der hier in Betracht kommenden Art bisher abweichen worden sind, müssen die Knappenhofvereine oder sonstigen Krankenkassen dem Berichtigten auf seinen Antrag einen neuen Bescheid erteilen.

Mitstände auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Sechs Adolf von Hansmann. Eine Stichprobe aus den Lohnbüchern von 90 Arbeitern, die im Gedinge arbeiten, hat ergeben, daß die Gedingerregelung im allgemeinen noch nicht so stattgefunden hat, wie sie in der Ausführungsrichtlinie am 28. März in Dortmund verordnet worden ist. Unter den 90 Arbeitern befinden sich 28, die einer Kammerzugehörigkeit angehören, welche aus das abgesetzte Gedinge nicht zu Lohn kommen konnte und auf das angewiesen war, was vom Steiger geschrieben wurde. Wenn es sich auch nicht immer vermeiden läßt, daß hier und dort mal eine Kameradschaft infolge besonderer Verhältnisse nicht zu Lohn kommen kann, so ist der hier angeführte Prozentsatz ganz entschieden zu hoch. Wenn auch ein Steiger die Gedingerregelung im Februar 1917 mit 10 Pfennigen zu verstehen hat, so befinden sich unter den angeführten 90 Arbeitern immer noch welche, die eben 8 M. andere, die unter 8 M. verdient haben. Am schlechtesten haben, wie eine Stichprobe bei 30 Schichtlöhnen ergibt, letztere abgeschnitten. Es ergab sich ein Durchschnittslohn von 5,56 M. im Februar und von 5,69 M. im März, also eine Steigerung von ganzen 18 Pfennigen.

Sechs Freie Bögel und Unverschäf. Wie es hier mit den Lohnverhältnissen steht, zeigen die folgenden Löhne von acht Hauern in den letzten sechs Monaten (in Mark):

	1	2	3	4	5	6	7	8
1918 Oktober	8.65	8.66	?	7.80	?	9.13	8.74	8.62
November	8.61	8.61	?	8.05	?	8.20	8.56	8.56
Dezember	8.30	8.30	7.86					

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Mansfelder Gewerkschaft (Wolfschacht). Seit der neue Betriebsleiter Steinhoff hier verlegt ist, nehmen sich die Klagen der Arbeiter. In der Waschhalle, wo es früher so leichtig ging, hauert es allem. So war am 30. April, wie schon so oft im vergangenen Winter, das Wasser in der Badelösung fast. Das ist nicht nur nachteilig für die Gesundheit, sondern bei dem bestehenden Seifensmangel besonders unangenehm. Wie sollen sich die Arbeiter von Schweiz und Schmied reinigen können, wenn bei dem Seifensmangel noch das Wasser fast ist? Die Würstefüll werden festen und nicht regelmäßigt entleert. Welche Folgen das hat, braucht nicht geschildert zu werden. Warum müssen wir auf derartiges immer wieder in der Bergarbeiter-Ztg. hinweisen? Sämtlich ohne diese wirklich nicht auf Ordnung gehalten werden? Vor einiger Zeit wurden drei Arbeiter, die fast ihre halbe Lebenszeit im Dienst der Gewerkschaft gefunden hatten, ohne Angabe von Gründen entlassen; darunter befand sich auch der Vertrauensmann, der im Interesse des jungen Gewerkschaftsmitglieds, wo es notwendig erschien, auf bestehende Mängel aufmerksam machte. Nun ist man den Mängeln los. So wird es gemacht. Und warum? Weil es die Unorganisierten nicht besser haben wollen.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Dubweiler. Es kommt hier öfters vor, daß noch bei Schichtschluß die Fördergrube mit Holz beladen hereinkommt, so daß die Arbeiter mit der Ausfahrt warten müssen, bis sie entladen ist. So kann dann in der Regel die Seilschaft erst $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde nach der festgesetzten Zeit beginnen, worunter die Gesundheit der teilweise sehr schwachen Arbeiter außerordentlich leidet. Braucht denn wirklich auf die Arbeiter keine Rücksicht genommen zu werden? Nein, solange es Unorganisierte gibt, nicht!

Grube Heinitz Abteilung II (Koserei). Um 2 Uhr ist hier Schichtschluß und um 8 Uhr können die Förster mit dem Zuge fahren, dann aber erst um 7½ Uhr. Man sollte es darum für selbstverständliche halten, daß ihnen auch an Sonntagen die Benutzung des 8-Uhr-Zuges ermöglicht wird durch entsprechend frühere Auslösung, weil sie anderfalls erst gegen 10 Uhr abends nach Hause kommen. Das liegt auch im Interesse beider Teile. Da der Schichtmeister Schlanstadt aber darüber kein Verständnis zu haben scheint, wie sein Verhalten am 20. April gezeigt, ist es erforderlich, daß es ihm von seiner politischen Stelle beigebracht wird.

Grube Jägersfreude. Zur Abteilung 3 (Steiger 3) ist hier der Schichtschluß um 8 Uhr. Wenn können die Förster mit dem Zuge fahren, dann aber erst um 7½ Uhr. Man sollte es darum für selbstverständlich halten, daß ihnen auch an Sonntagen die Benutzung des 8-Uhr-Zuges ermöglicht wird durch entsprechend frühere Auslösung, weil sie anderfalls erst gegen 10 Uhr abends nach Hause kommen. Das liegt auch im Interesse beider Teile. Da der Schichtmeister Schlanstadt aber darüber kein Verständnis zu haben scheint, wie sein Verhalten am 20. April gezeigt, ist es erforderlich, daß es ihm von seiner politischen Stelle beigebracht wird.

Grube Neben. Im Feuerschleifer, Abt. 13, Steiger Sch., beschlagen sich Arbeiter über grobe Behandlung. So ist Arbeitern vor der Abfahrt schon gesagt worden: "Wenn heute die Förderung nicht geht, sollt end' alle den Teufel!" Verkehrte Arbeit sind als Anfänger beschäftigt und mit 6 Mark pro Schicht entlohnt worden. Diese Art der Behandlung zeigt, mit welcher Missachtung man den Arbeiter noch heute zu begegnen sich erlaubt. Das zeigt auch die Entlohnung. Wenn Arbeiter aus dem Leben einmal als Anfänger eingesprungen müssen, soll man ihnen doch den Lohn zahlen, der im Abbau verdient wird. Warum geschieht es nicht, warum diese Missachtung? Weil es die Unorganisierten nicht besser haben wollen?

Sliddeutschland.

Grube Frankenthal, Schacht III. In der Waschhalle reichen hier die Kleiderauszüge kaum für die halbe Belegschaft aus. Die Zustände, die sich infolgedessen herausgebildet haben, sind schwer entzündlich. Abgesehen von allem anderen, wird der Unreinlichkeit damit nur Vorsorge geleistet. Der Generaldirektor hat auch schon Abhilfe zugesagt, aber geschehen ist nichts. Von der alten Anlage werden immer mehr Arbeiter nach hier verlegt, aber die entsprechenden Erweiterungen nicht getroffen. Besonders bei der Lampenausgabe und Auslösung dauert es viel zu lange. Am Bohrhämmern mangelt es sehr, was doch notwendig für beide Teile ist. Die Seilschaft dauert momentan bis zu einer Stunde, wodurch den Arbeitern die Schichtzeit in ungesehlicher Weise verlängert wird. Bei der Aufnahme im März starb bedenklichst. Seitdem ist man der Ansicht, daß es nur am Abteilungsleiter liegt, der seiner Ausgabe nicht richtig gewachsen sei. Es müßte dieser Sache einmal auf den Grund gegangen werden. Klagen werden auch geführt über die Arbeitsberei im Brandfeld durch den Steiger f. M. Gehr es denn wirklich nicht anders? Nein! Und warum nicht? Weil es die Unorganisierten nicht besser haben wollen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Überbergamtsbezirk Dortmund.

Aufnahmen für unseren Verband

wurden überall gemacht, wo unsere Verbandskameraden auf dem Posten sind. So haben unsere Verbandskameraden von Kamen II in der ersten Aprilhälfte 30 Neuauflnahmen gemacht. In Aplerbeck ergab eine fortgeführte Haushaltung sogar 50 Neuauflnahmen. 97 Neuauflnahmen wurden in Mengede allein im März erzielt. In einer Belegschaftsversammlung der Zeche Werne in Rünthe wurden 35 und bei einer darauf vorgenommenen Haushaltung 28 zusammen also 63 Mitglieder geworden. In einer Belegschaftsversammlung der Zeche Majen wurden 20 Neuauflnahmen gemacht. In Hiesfeld wurden im März 7, im April 41 Neuauflnahmen gemacht. Die Aussichten sind auch im Mai sehr gut.

So geht es überall, wo unsere Verbandskameraden ihre Aufgabe richtig erfüllt haben. Es gilt aber nicht nur, Neuland zu gewinnen, sondern auch das Gewonnene zu behaupten. Dazu gehört viel Umlauf und Kraft, und nur wenn alle Verbandskameraden ihre Pflicht tun und mithelfen, kann diese schwere Aufgabe zufriedenstellend erfüllt werden.

Burgfriedliches von den Staatsgruben.

Die Verwaltungen der fiskalischen Zechen haben im August 1916 zugesagt, daß für Hauer nicht mehr unter 9 Mark bezahlt werden solle, es sei denn, daß unabweisbar Pflichtverzäumnis besteht. Hauer, welche vorübergehend im Schichtlohn arbeiten, sollten mindestens 9 Mark erhalten. Diese Zugaben würden nicht gehalten. Zum Teil kamen neue Beamte und mit ihnen eine direkt herausfordernde Behandlungssucht der Arbeiter. "Wenn es hier nicht paßt, den kann gehen." Wenn es hier nicht gefällt, der weiß ja, wann der ist." Warum beschweren Sie sich denn immer? Sie wissen doch, was Sie am 10. zu tun haben, wenn Ihnen das hier nicht mehr gefällt." Solches und ähnliches wird den Arbeitern bei Verhandlungen gesagt, besonders von den Betriebsführern der Zechen Scholven, Zweck und Möllerhöfe. Kündigen nun die Arbeiter, so heißt es einfach: "Den Abteilungsleiter ergeht's dir nicht, geh doch mit keine Mühe." Inniat den versprochenen Lohn zu zahlen, erklärt man Arbeiter einfach für Faulenzer. Den Hauern, die vorübergehend im Schichtlohn beschäftigt werden, gibt man statt des verprochenen 9 Mark mit kaum etwas über 7 Mark. Bei Verhandlungen heißt es: "Kündigen Sie doch, wir brauchen Sie ja gar nicht." Am Handlungstage heißt es: "Heraus, heraus! Abfahrtshörner gibt es nicht!" Auf Scholven sagten die stellvertretende Betriebsführer Schenkel, daß einem Arbeiter, als dieser um Lohn erhöhung vertrat: "Was? Sie wollen Lohnzulage haben? Mit dem Schmuck können Sie Zulage bekommen!" Der Obmann des Arbeiterausschusses wurde hier in eine Arbeit allein getan, wiewohl er jahrelang mit derselben Kameradschaft zusammen war. Auch ihm wurde gesagt, wenn ihm das nicht paßt, so solle er kündigen. Von diesem Arbeiter sagten die Adjutanten des Herrn Generalleutnant Greener nach einer Unterredung auf Scholven, er habe auf ihn den denkwürdigen Eindruck gemacht. Und selbst mit diesem Arbeiter wird derart umgegangen! Hauerlohn bei etwas über 7 Mark werden hier auch noch gezahlt.

Auf Zweck wurde am 11. April ein Arbeiter, als er kündigen wollte, herausgejagt. Am 15. war Sonntag. Am 16. wurden die Arbeiter herausgejagt, weil sie am 15. hätten kündigen sollen. Arbeiter hat man übrig, wenigstens hat man unserem Vertrauensmann die Arbeit durch Antrag gefügt. Die Unterbeamten können sich den Grund hierfür nicht erklären. "Die Anweisung sei von oben gekommen", so heißt es.

Und was liegt zu allen dem der Schichtungsausschuß? Wenn die Zechen ihre Lohnzulagen nicht gehalten hätten, so müßten die Arbeiter sich an das Vergewaltigungsbegrüßt werden. Der Arbeiterausschuß

könne einzelne Arbeiter und Gruppen nicht vertreten." — "Wenn Kleider in der Waschhalle gestohlen würden, so müßten die Arbeiter zur Selbsthilfe greifen. Der Unternehmer sei zum Verwohnen nicht verpflichtet." — "Die Forderung des Arbeiterausschusses sei nicht ungesehlich. Das Überbergamt habe entschieden, daß es gefordert werden darf, wenn man die Mehrmenge der Kleider, die dann der Wagen fasst, dafür berechte, daß damit die Hohlräume im Wagen, die durch das Laden der Stückkleid mit entstehen, ausgefüllt würden." So sagte der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses in Niedlinghausen, Herr Bergrat Höller in einer Sitzung, wo ein Streit zwischen Arbeiter und Unternehmer geschlichtet werden sollte.

Also die Zeche macht für alle Arbeiter bekannt, wie die Löhne geregelt werden sollen, hält es aber in einem Monat bei diesem, im anderen Monat bei jenem Drittel des Betriebszeit nicht, und so fort. Das soll nicht Sache des Arbeiterausschusses und des Schlichtungsausschusses sein? Während der Zeit, wo der Arbeiter 800 Meter tief in der Grube arbeitet, soll er durch Selbsthilfe veranlassen, daß ihm seine Kleider oben in der Waschhalle nicht gestohlen werden? Der Unternehmer, der allerhand fremde Arbeiter zwischen die anderen stellt, soll nicht verpflichtet sein, den Arbeitern während der Arbeitszeit die Kleider zu verhindern?

Der Arbeiter soll verpflichtet sein, Kleider über den Rand hinaus voll anzuhäufeln? Wer muß ihm bei seinen Einstäufen die Kleider übergeben? Es soll verpflichtet sein, die Wagen voll über Tage abzuliefern, wo er sie doch nicht weiter begleiten darf, bis am Ende seiner Strecke? Welcher Richter würde wohl eine Witfrau wegen Minderwertigkeit bestrafen, wenn sie augenblicklich nicht voll bei dem Kaufhaus anlangt, nachdem es unterwegs offen eine weite, holprige Strecke von anderen Leuten transportiert wurde? Ich habe solche Klage

würde mit Recht gar nicht angenommen werden.

Wir müssen nach alle dem ernsthaft fragen: Wo soll das hinaus? Ist der Schlichtungsausschuß in Niedlinghausen wirklich nicht zur Regelung von Streitigkeiten eingetragen? Auf Scholven haben am 15. April viele Arbeiter die Arbeit gekündigt und keiner hat den Abschluß erhalten, trotzdem wird der Betriebsführer in den Neueren herumlaufen und schreit: "Wenn es hier nicht paßt, der soll kündigen, die Zeche könnte Arbeiter genug kriegen!" Nachmal: Wo soll das hinaus?

Überbergamtsbezirk Bonn.

Auch im Aachener Revier geht der Verband vorwärts.

Von 2120 Mitgliedern vor dem Kriege verblieben Ende 1915 nur noch 473. Seit dieser Zeit hat wiederum eine lebhafte Tätigkeit eingesetzt. Von Kriegsausbruch bis Ende 1915 wurden 211, 1916 784, im 1. Quartal Jahr 1917 408 und im April 170, zusammen also 1573 Neuauflnahmen gemacht. Dabei hat nur ein kleiner Teil der Mitglieder mitgearbeitet. Hätten alle mitgearbeitet, so könnte unsere Organisation heute viel stärker da. Ein schweres Hindernis bilden die Unorganisierten. Deshalb, Kameraden im Aachener Revier, mutig aus Werk! Führt die Unorganisierten der Organisation zu!

Belegschaftsversammlung der Zeche Schweller Reserve.

An 29. April tagte in Nördeberg eine gut besuchte Belegschaftsversammlung der Grube Schweller Reserve. Der Arbeiterausschuß berichtete über die Verhandlungen in der Lohnfrage, die er gemäß dem Auftrag einer früheren Belegschaftsversammlung mit der Verwaltung geführt hat. Es sei damals versprochen worden, daß mit Januar die Löhne steigen würden. Leider seien die Löhne der Schichtarbeiter seit Erhöhung der Kohlenpreise im Januar d. J. nicht gestiegen, die Hauerlöhne seit Januar nur um 33 Pf. pro Schicht.

Keiner berichtete der Ausschuß über seine Verhandlungen bezüglich der Lebensmittelversorgung mit dem Kal. Landratsamt in Düren. Dort sei vorvertragt worden, daß den Bergarbeitern im Schweller Revier für die Zukunft nicht Lebensmittel zugewendet würden.

Auf der Versammlung wurden über zu geringe Löhne und über eine Anzahl Mängel klagen geführt und der Ausschuß beauftragt,

dieselben zur Kenntnis der Verwaltung zu bringen. Die Verwaltung beauftragt den Arbeiterausschuß, bei der Werkverwaltung erneute Verhandlungen zu beantragen, um eine weitere Lohnsteigerung herbeizuführen. Zur Begründung dieses Antrages ist anzuführen: Die Löhne der ehemaligen Bergarbeiter im Aachener Revier sind seit Ausbruch des Krieges um 43,5 Prozent gestiegen, wogegen sie im Aukreis um 43,5 Prozent gestiegen sind. In anderen Kohlenrevieren betrug die Steigerung bis zu 74,1 Prozent. Sollen die Löhne entsprechend den Zuständungen der Werkverwaltung nicht steigen, so wird der Arbeiterausschuß beantragen, den Schlichtungsausschuß für das Bezirksamt Düren-Düren anzurufen.

Die Verammlung steht insbesondere fest, daß die Schichtlöhne in diesem Jahre noch nicht gestiegen sind und daß dieselben den beobachteten Ansprüchen an die Lebenshaltung und den Gewinnverhältnissen des Schweller Bergwerksvereins nicht im mindesten entsprechen.

Belegschaftsversammlung der Zeche Lauwerweg.

Eine gut besuchte Belegschaftsversammlung der Grube Lauwerweg wurde am 29. April in Kohlscheid abgehalten. Die letzte Belegschaftsversammlung hatte eine Deputation gewählt, die beim Landratsamt vorstellig werden sollte zwecks Lebensmittelversorgung. Diese Kommission erhielt den Bericht. Derselbe ist vertraglich worden, den Bergarbeitern sollten für die Zukunft die möglichst aufzutreibenden Nahrungsmittel geliefert werden. Klagen werden über geringe Löhne geführt. In anderen Kohlenrevieren seien die Durchschnittslöhne um 2 Mark pro Schicht höher als im Aukreis. Hieran trügen die Unorganisierten mit Schuld. Auch konnte nachgewiesen werden, daß in anderer Revieren die Lebensmittelversorgung eine wesentlich bessere sei als im Aachener Revier. Das sei wohl darin zu suchen, daß der Bezirk Aachen als Industriebezirk bei der Lebensmittelversorgung nicht behandelt werde. Hierunter hätten die Industriearbeiter, besonders die Bergarbeiter, schwer zu leiden. Es wurde eine Resolution angenommen, welche den Arbeiterausschuß beauftragt, erneut an die Verwaltung zwecks Lohnaufsteigerung heranzutreten und die Unorganisierten aufzufordern, nicht länger ein Hemmnis jeder Verbesserung zu sein, sondern sich der Berufsgewerbe anzuschließen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Das Kalimonopol in der Kaliförderung abgelehnt. Die Kalikommission des Reichstags, welche über Verlängerung der Kaligeszölle, die Preiserhöhung und Lohnfragen für die Arbeiter der Kaliförderung beraten soll, hielt am 3. Mai ihre erste Sitzung ab. Die Sozialdemokraten hatten die Verstaatlichung des Kalibergbaus beantragt. Der Antrag lautet:

Der Ausschuß wolle beschließen: "den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, einen Gelehrtenwurf vorzulegen, durch den Bestimmungen davon getroffen werden, daß das Reich die innerhalb der Reichsgrenzen gelegenen Kalibergwerke und die mit diesen zusammenhängenden Fabriken in Eigenbetrieb übernimmt, sowie ferner die Förderung und den Betrieb von Kalisalzen als Monopol, unter möglichst weitgehender Kontrolle des Reichstags, auszuüben."

Im Falle der Ablehnung des vorstehenden Antrags wolle der Ausschuß beschließen: "den Herrn Reichskanzler um die Vorlage eines Gelehrtenwurfs zu ersuchen, der den Ein- und Verkauf aller Kalisalze durch das Reich vorsieht."

Der Antrag wurde vom Kameraden Schenkel, wobei er sich auf die Schriften des Abg. Gotheim und des Oberbergrats Börmann stützen konnte, welche dort beide als Fachleute ebenfalls die Überführung des Kalibergbaus in den Besitz des Reiches befürworten. Trotz allerdem und trotz der Unterstützung der Sachseischen Ausführungen durch die Abg. Börmann und Dr. Cohn wurde der Antrag von den bürgerlichen Parteien wieder einstimmig abgelehnt. Nur die Sozialdemokraten stimmen dafür. Es wird also mit den vielen überflüssigen Werken fortgeworfen und womöglich noch mehr Werke abgetragen und in Betrieb gebracht.

Als Preiserhöhung verlangen die Herren vom Kalibergifikat wieder für die ersten vier geringprozentigen Kalisalze 6, 7, 8 bzw. 9 Pf. pro Kilo reines Kalz nicht, für die hochprozentigen und die jogen. Auslandssorten werden pro Kilo 10 Pf. mehr verlangt. Die Arbeitervertreter verlangen schon längst höhere Löhne für die Arbeiter, weil die leisteten in der Kaliförderung mit ihren Löhnen in geradezu unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden sind. Die amtliche Lohnstatistik beweist das.

Es wurde eine Unterkommission gewählt, welche über die Preis-

und Lohnsteigerung eine Vorberatung vornehmen soll. Die Ergebnisse derselben sind erst auf den 7. und 8. Mai angekündigt, weil die Belegschaftsversammlungen nicht früher im Druck vorgelegt werden konnten. Wir werden weiter über den Verlauf der Verhand-

ungen berichten. Hoffentlich gelingt es nun endlich, den Arbeitern dieser Industrie eine ihnen zustehende der Steuerung entsprechende Lohnsteigerung zu sichern.

Mängel in der Lebensmittelverteilung im Bezirk Hildesheim-Hannover.

Fortgesetzt gehen von Kameraden Klagen ein über mangelhafte und ungünstige Verteilung der Lebensmittel, insbesondere über die Verteilung der Zusatz-Nahrungsmittel an die Bergarbeiter, ebenso auch über die Verteilung der Hindenburg-Spende. Wir nehmen bisher nicht dazu, daß doch auch seitens der Verteilungsstellen und der Werke jetzt alles getan würde, um die Bergarbeiter nicht hintan zu setzen, sondern sie ein Interesse daran haben, daß diese ihre Arbeitslast aufrecht erhält. Einzelne Klagen hielten wir auch für mögliche Kläger. Jetzt aber häufen sich die Klagen derartig, daß wir nicht darüber schweigen können, sollen nicht die Dinge weiter einzeln, zu mal Beischwerden bei Landräten recht wenig genutzt haben.

So wird von Bergarbeitern des Kalibergs Frisch Glück jeden Monat gelagert, daß sie ihre Brotaufzehrungen immer zu spät und auch schon gar nicht bekommen haben. Die Verteilung geschieht durch den Werk. Schon öfter haben wir den Kal. Landrat zu Gronau um Abhilfe ersucht und jedesmal nach einer Beschwerde wird, daß sie nächste Woche gar nicht weiter gehen.

Vom Kaliberg. Herrmann II wird sehr gesagt, daß bei der Butterverteilung ein sehr unterschiedliches Gewicht herrscht. Dieselbe Klage kommt auch vom Erzbergwerk Raumelsbach bei Hildesheim. Eine halbe Kugel kostet 95 Gramm, die andere 50 und 60 Gramm. Dieser winzige Teil wird den Leuten zudem noch in einem Bogen ungeeigneten Papier verpackt übergeben. Paßt der Bergarbeiter den Bogen zu Hause auseinander, so findet er oft nur einen nassen Fleck, aber keine Butter mehr.

Von Wilhelmshöhl in Anderleden wird uns berichtet, daß Käse, Wurst u. dergl. nur an diejenigen verteilt wird, die nicht eingeklaut haben. Wenn auch Wurst und Fleisch diesen Leuten gehören und Selbstversorger hierbei nicht berücksichtigt werden können, so könnte der Käse doch gleich an alle verteilt werden.

Vom Kaliberg. Wilhelmshöhl in Anderleden wird uns berichtet, daß die Bergarbeiter dort nur wöchentlich zwei Brotaufzehrungen à 675 Gramm erhalten, wogegen die Bergarbeiter auf dem Werk à 1111 Mark pro Tag erhalten. Eine Anfrage von uns beim Kal. Landrat ergab die Gewissheit, daß auch für die Bergarbeiter von Wilhelmine an das Werk für jeden Schwertarbeiter drei Brotaufzehrungen geliefert worden sind. Das Werk benötigt dies auf unsere Anfrage, wenn es auch nach Abschließungen sucht. Wer hat nun die dritte Brotaufzehrung für jeden Arbeiter erhalten? Angeblich solcher Dinge kann man es den Bergarbeitern nicht verschleiern, wenn sie von allerhand Mogeln reden und darauf glauben.

Auch bezüglich der Verteilung der Hindenburg-Spende wird auf den meisten Werken gelagert. Die Bergarbeiter meinen, es bleibe auf diejenigen Deltigkeiten zurück, die es an die Bergarbeiter läme. Warum nimmt man die Verteilung dieser Sachen nicht durch den Arbeiterausschuß oder unter seiner Wirthschaft vor? jedenfalls müssen wir den Klagen energisch nachgehen und ersuchen die Bergarbeiter von allen Werken, uns Beweismaterial über Unregelmäßigkeiten zu zuführen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 19. Woche (vom 6. bis 12. Mai 1917) fällig. Wir bitten alle Kameraden um p